

Beschlussvorlage Nr. 534-II-2019

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 28.03.2019 11.04.2019	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr. 470-II-2018 hat der Stadtrat am 20.11.2018 den Grundsatzbeschluss zur Anhebung der Steuerhebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2020 beschlossen. Diese Willensbekundung gilt es nunmehr in einer Satzung zu konkretisieren. Hintergrund bilden die Gespräche mit dem Ministerium der Finanzen zum Antrag der Stadt auf Zuweisungen aus dem Ausgleichstock des Landes Sachsen Anhalt. Die Höhe der beantragten Zuweisungen bilden die Außenstände der Stadt Osterwieck in Höhe von 5,1 Mio. € beim Landkreis Harz ab und umfassen die ausstehenden Kreisumlageraten aus Vorjahren. Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt wurden seitens des Ministeriums positiv gewürdigt. Die Verabschiedung der Steuerhebesatzung ist notwendig, um die Voraussetzungen (RdErl. des MF vom 21.03.2018) für die Bewilligung zu erfüllen. Mit der vorgesehenen Erhöhung sollen freiwillige Leistungen kompensiert werden, die über das vorgegebene Maß von 3 v.H. des Zuschussbedarfes der Stadt hinausgehen.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input type="checkbox"/>
-----------------	-------------------------------------	----------------------	--------------------------

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/>
--------------	--------------------------	-----------------------------------	--------------------------

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende Steuerhebesatzung ab dem Haushaltsjahr 2020.

Anlagen:

Steuerhebesatzung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 11.04.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin